

Ist das zweite Vatikanum diskutabel?

Einleitung und Fragestellung:

Es scheint, als wären beinahe alle Katholiken, von jenen protestantisch denkenden begonnen über den Durchschnittsbischof bis hin zu der oft fälschlich als „schismatisch“ bezeichneten Priesterbruderschaft St. Pius X in einem Punkt geeint: das letzte Konzil hat Mängel aufzuweisen. Freilich, die einzelnen Punkte der Kritik sind unterschiedlich, ja einander entgegengesetzt, sowohl im Inhalt, als auch in der Art und Weise wie die Kritik geübt wird. Den Liberalen ging das Konzil nicht weit genug, sie sehen darin nur einen ersten Schritt heraus aus der heiligen, 2000jährigen Tradition der Kirche, welche sie „Verkrustung“ zu nennen pflegen. Die Gegenseite hingegen, die Konservativen, welche mit Recht so heißen weil sie das bewahren und weitergeben wollen, was auch die Generationen vor ihnen empfangen, bewahrt und den nachfolgenden Generationen nicht egoistisch vorenthalten haben, sehen die Probleme, welche manche Aussagen des zweiten vatikanischen Konzils, und noch mehr die doch recht eigenständige nachkonziliare Praxis mit sich brachte. Statt dem neuen Frühling, welche man sofort nach dem Sommer versprochen hatte, ging man herbstzeitlos direkt in den Winter über. Diese beiden Richtungen haben gemeinsam, daß sie aus ihrer Haltung keinen Hehl machen. Sie sprechen offen und in großer Freiheit über ihre jeweiligen, wenn auch gegenteiligen Probleme mit dem zweiten Vatikanum.

Anders hingegen sieht es bei der sogenannten und vielgerühmten „Mitte“ aus, bei vielen Priestern und bei fast allen Bischöfen. Beinahe alle handeln gegen die wirklichen Konzilsaussagen des zweiten Vatikanums. In unterschiedlichen Punkten und mit den verschiedensten philosophischen, theologischen und hermeneutischen Ansätzen. Gerade jene, welche sich immer auf das 21. ökumenische Konzil (und meist nur auf dieses, als hätte es die Kirchengeschichte nie gegeben) berufen und die vollständige „Annahme“ desselben fordern, verstoßen ebenso gegen selbiges als jene, von welchen sie die sogenannte „Annahme des Konzils“ einfordern.

Als Zusammenfassung bleibt: das Faktum der Unzufriedenheit kann sich auf einen breiten Konsens stützen, und kaum jemand setzt das zweite Vatikanum wortgetreu und vollständig um.

Die Frage, welche sich daraus ergibt ist, ob es prinzipiell legitim und möglich ist, Kritik an Konzilien, speziell am letzten Konzil zu üben, und wenn ja, wie sie geartet sein muß. Diese Frage wollen wir besonders im Hinblick auf die angekündigten Dialoge zwischen dem Heiligen Stuhl und der Priesterbruderschaft St. Pius X stellen. Die deutsche Bischofskonferenz ist von diesem Dialog im Übrigen insofern nicht betroffen, da sie gegenüber allen Gruppen, Freimaurern, Glaubensrichtungen, Religionsgesellschaften und Religionsgemeinschaften dialogbereit ist, die einzige Ausnahme von dieser Generaldialogbereitschaft seitens der deutschen Bischofskonferenz aber ausgerechnet gegen die Priesterbruderschaft St. Pius X gerichtet ist. An dieser Stelle wollen wir uns mit allgemeinen Überlegungen über eine eventuelle Möglichkeit einer Konzilskritik begnügen, ohne diese Erkenntnisse auf bestimmte Einzelfragen anzuwenden, um einem Dialog nicht vorzugreifen.

Gewiß, das bloße Vorhandensein all dieser Unzufriedenheiten, wie auch immer sie geartet sein mögen, ist noch kein hinreichender Grund zu behaupten, daß eine Kritik oder eine Debatte über einzelne Konzilsaussagen möglich und legitim ist – es ist theoretisch ja auch möglich, daß etwas in sich richtig, wahr und unveränderbar ist, auch wenn es niemand haben wollte (die Hölle, beispielsweise, existiert, auch wenn niemand über deren Existenz glücklich ist). Aber dieses allseitige Unbehagen ist immerhin ein Grund, das Vorhandensein einer solchen Möglichkeit zu überprüfen.

Transzendente Vorüberlegungen

Bevor wir uns der eigentlichen Fragestellung widmen, müssen wir ein wenig über die allgemeinen Vorbedingungen der Möglichkeiten nachdenken, welche für den Fall gegeben sein müßten, daß eine theologisch legitime Kritik oder Diskussion über das letzte Konzil möglich ist. Diese Vorbedingungen erscheinen zwar geradezu logisch zu sein, so daß man leicht sagen wird können, daß eine Erwähnung gar nicht erst notwendig sei. In der Theorie stimmt dies zwar auch, aber in der Praxis sehen wir, daß diese fundamentalen Regeln vielfach gerade nicht eingehalten werden, und somit eine fruchtbare Debatte von vorneherein verunmöglicht ist.

Zu allererst sollten wir den alten Grundsatz ins Gedächtnis rufen „*bene docet qui bene distinguit*“. Es vermag nur jener gut zu lehren, wer differenziert, präzise und gründlich denkt und die notwendigen Unterscheidungen zu treffen vermag. Deshalb unterschied man in der Vergangenheit sinnvoller Weise zwischen den unterschiedlichen theologischen Gewißheitsgraden, welchen dann verschiedene Formen bzw. Grade der Häresie gegenübergestellt waren. Die Quellen der kirchlichen Lehre sind unterschiedlich, was teils auch Einfluß auf deren „Sicherheit“ hat. Es macht einen Unterschied, ob etwas der direkten und unmittelbaren Offenbarung Gottes entspringt, oder ob eine Lehre dem Bereich der spekulativen Theologie zuzuordnen ist und (vor allem im Anfangsstadium) die prinzipielle Möglichkeit eines logischen Denkfehlers in sich birgt. Dies hat auch auf die Verbindlichkeit der Lehre Auswirkungen: ein Dogma kann nicht geändert werden, es ist der theologischen Diskussion entzogen und kann nur erklärt werden, nie aber in Zweifel gezogen. Wer solch ein Dogma bewußt ablehnt, und sei es auch nur ein einziges, ist ein Häretiker. Eine bloße theologische Meinung beispielsweise hingegen, welche auf einem viel niedrigeren Niveau angesiedelt ist, kann sehr wohl diskutiert werden, auch kontrovers, ohne daß dabei automatisch Häresien im Spiel sein müssen. Aus der Kirchengeschichte und besonders aus der Väterzeit wissen wir sehr gut, wie hart und lange man um manche Lehre ringen, streiten und diskutieren mußte.

Ebenso haben die meisten Theologen der Gegenwart die Demut verlernt, das Mysterienhafte und die gottgegebene Grenzbehaftheit der Theologie anzuerkennen: an einem gewissen Punkt stößt der Theologe auf seine unüberwindbaren Grenzen, er rührt an den Rand des Mysteriums und somit an das dem Menschen Entzogene, und an diesem Punkt bleibt ihm als die einzig (aufrichtige) Antwort, welche er noch geben kann: ich weiß es nicht, Gott hat es mir nicht zu wissen zugeordnet.

Der moderne Theologe hingegen ist dem Irrtum verfallen zu meinen, auf alles eine Antwort geben zu können und zu müssen. Da er es theologisch nicht kann, was er fälschlich als intellektuelles Versagen mißdeutet, greift er oft auf die weltliche Soziologie zurück, und verläßt damit seinen Bereich der Gotteswissenschaft. Um ein Beispiel zu geben: Wir können etwa theologisch genau sagen, daß Christus das Priestertum dem männlichen Geschlecht vorbehalten hat, können aber im letzten nicht genau sagen, weshalb es so und nicht anders seinem göttlichen Ratschluß entsprochen hat. Da wir das Warum dieses göttlichen Gesetzes nicht kennen, müssen wir sagen: wir wissen zwar, daß es so ist, aber wir wissen nicht, warum es so ist. Wer es dennoch begründen will wird es theologisch nicht zu Wege bringen weil es eben nicht geht, er wird den Bereich des Theologischen verlassen und auf weltliche Wissenschaften ausweichen, bei jedem Gottesbezug, er wird meinen es hätte nur eine historisch-soziologische Begründung gehabt (weil er den Bereich des Mysteriums als „unwissenschaftlich“ nicht gelten lassen will und aus dem Bereich des Wahrseienden ausklammert) und wird schlußfolgern, im 21. Jahrhundert gäbe es nichts mehr, was gegen weibliche Priester spreche, weil sich die Gesellschaft eben geändert habe – und da auch die Kirche mitgehen müsse.

Um diese Fehlschlüsse zu vermeiden, welche unweigerlich zu einer Säkularisierung der heiligen Theologie führen, müssen alle beteiligten Dialogpartner die Grenzen der Theologie, welche durch das Gottesmysterium gesetzt werden, anerkennen.

Ebenso die Abgestuftheit der theologischen Gewißheitsgrade, welche eine rechte Einordnung der jeweiligen Probleme garantieren. Sie lehren den Theologen die rechte Demut vor der Wahrheit, welche für sein Wirken unverzichtbar ist, und dessen Diener er immer bleiben muß. Wahres können wir niemals machen, wir können es nur erkennen und müssen es annehmen. Deshalb ist auch die „Hierarchie der Wahrheiten“, welche still an die Stelle der theologischen Gewißheitsgrade getreten ist, eben genau nicht das selbe: innerhalb dessen, was als Wahr erkannt ist nochmals zwischen wichtiger und unwichtiger zu unterscheiden, macht nicht Sinn und verdunkelt das Gesamtsystem der wahren Dinge. Die theologischen Gewißheitsgrade hingegen setzen einen Schritt vorher an: sie analysieren, ob etwas sicher, wahrscheinlich, möglich oder unwahrscheinlich ist. In Folge muß alles, was als sicher wahr erkannt ist seinem Rang entsprechend als sicher Wahres in die weiteren theologischen Überlegungen mit einbezogen werden. Es darf nicht weggelassen werden, ebenso muß in Folge alles Mögliche genau als Möglichkeit (und nicht als Sicherheit oder Unmöglichkeit) etc. mitbedacht werden, alles Wahrscheinliche als Wahrscheinlichkeit usw. Das System der „Hierarchie der Wahrheiten“ hingegen mißt den einzelnen Dingen nicht den ihnen zukommenden Wert bei und selektiert, wodurch der Wahrheit Gewalt angetan wird, und am Ende des Denkprozesses auch das Resultat dementsprechend modifiziert ist.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für die Möglichkeit eines positiven Ausgangs einer Debatte um das zweite Vatikanum ist eine Eindeutigkeit und Klarheit in der Sprache, welche keiner nachträglichen Interpretation bedarf, bzw. gar nicht erst eine unterschiedliche Interpretation zuläßt. Leider ist dies ein sehr wunder Punkt. Den Grund dafür sehe ich darin, daß man Gott aus dem Focus verloren hat und an dessen Stelle die Menschenmassen getreten sind: man richtet sich nicht mehr auf Gott hin aus (würden sich alle auf Gott hin und auf ihn allein ausstrecken, wären alle im Großen und Ganzen eins!), sondern hat eine möglichst große Konsensfähigkeit zum obersten Ziel. Durch das Gesagte darf sich keinesfalls jemand beleidigt fühlen, so das mitteleuropäische Kommunikationsdogma, ansonsten dürfte man es nicht sagen und wäre es auch noch so wahr, es darf nicht polarisieren und muß eine möglichst breite Zustimmung finden, zumindest von den meisten akzeptiert werden. Da die Menschen in einer globalisierten multikulturellen Gesellschaft jedoch immer heterogener denken, uns das allen Gemeinsame mehr und mehr entschwindet und gemäß dem Dogma der aufgeklärten Freiheit „jeder nach seiner Fasson“ denken muß, treffen auch die Pole des Denkens immer weiter auseinander, was zur Folge hat, daß die Sprache immer diffuser und undeutlicher werden muß, um mit einer Aussage einen möglichst breiten Konsens zu erreichen. Das sind leider oftmals die heutigen Maßstäbe, an welchen Theologie gemessen wird. Man will den Menschen mehr gefallen als Gott – denn die Menschen beklagen sich lauter als Gott.

In einer eventuellen Debatte um die Konzilstexte (im Übrigen sind auch deren Übersetzungen teils recht unpräzise, so daß eine gewissenhafte Neuübersetzung sicher sehr wünschenswert wäre) müssen die Anliegen klar, unmißverständlich und theologisch präzise formuliert sein, da viele der heutigen Probleme auf Mängel genau in diesem Punkt zurückzuführen sind. Teils werden sogar bewußt unpräzise Formulierungen gewählt, um eine höhere Konsensfähigkeit zu erreichen, da jedem genug Interpretationsspielraum bleibt, um seine heimelige Nische, seine private Sicht in dem Text wiederzufinden, nach dem Motto: „Wenn ich dies so interpretiere und jenes so, dann kann man das schon so sehen“. Diese Methode der nachträglichen, willkürlichen Interpretation unscharf formulierter Texte ist unter dem Namen „Geist des Konzils“ weltbekannt geworden.

Zusammenfassend kann man also folgende Voraussetzungen für einen aussichtsreichen Dialog anführen:

- Absolute Ausrichtung auf Gott und seine Wahrheit, der man sich zum Diener macht
- Beachtung der verschiedenen theologischen Gewißheitsgrade und Verbindlichkeiten
- Präzises Denken und, damit korrespondierend, eine klare, unzweideutige Sprache

Die verschiedenen „Schichten“ des zweiten vatikanischen Konzils

Es steht völlig außer Frage, daß sich ein möglicher künftiger Dialog über einzelne Inhalte des zweiten vatikanischen Konzils auf die Texte der erlassenen Konzildokumente beziehen muß, auf das, was in den offiziellen, von den Konzilsvätern unterzeichneten und durch den Papst bestätigten Dokumenten steht.

Dennoch tut es einer Diskussion gut, sich vorher kurz in Erinnerung zu rufen, was von zahlreichen Priestern und Laien heute in der Realität vielfach, wenngleich fälschlicher Weise, unter dem Terminus „das Konzil“ verstanden wird, und was in der Vergangenheit darunter verstanden wurde. Es lassen sich im Wesentlichen drei Konzilsbegriffe unterscheiden, wenngleich die beiden letzten nochmals unterteilt werden könnten: zunächst einmal ist da das Konzil, so wie es im Vorfeld von Papst und Kurie intendiert war. Davon schon etwas abweichend ist das Konzil selbst, so wie es letztlich geworden ist, sowohl in seinem Prozeß, als auch in seinen verabschiedeten Dokumenten. Und davon wiederum völlig verschieden ist vieles von dem, was nachträglich als „vom Konzil gewollt“ ausgegeben wurde.

a) *Das geplante Konzil*

Papst Johannes XXIII berief das zweite Vatikanische Konzil, im Unterschied zu den meisten vorangegangenen Konzilien, ein, ohne daß es eine unmittelbare Notwendigkeit oder besondere dogmatische Fragen mit Klärungsbedarf für die Kirche bestanden hätten, welche eine Versammlung des Weltepiskopats nahegelegt hätten. Der Grund, aus welchem er sich dennoch zu einem solch enormen Schritt entschloß war, daß er die bestehende Lehre der Kirche, welche oft für den theologisch wenig gebildeten Laien unverständlich blieb, in einer leicht verständlichen Weise darlegen wollte, völlig identisch im Inhalt, ohne Neues hinzuzufügen oder Altes zu ändern, nur eben für den einfachen Gläubigen leichter nachvollziehbar. In seiner Eröffnungsansprache legte er klar und deutlich dar, wie er das Konzil sah. Er stellte es gleich zu Beginn seiner Rede in die Reihe der vorangegangenen 20 Konzilien. Bezüglich seiner Zeit äußerte er zwar Mißfallen an einer rein negativen Sicht der Dinge, wußte zugleich aber auch um die tatsächlichen Gefahren der Welt in den Anfängen der 60er Jahre. Deshalb sah er den Zweck des Konzils in einer Verteidigung der Lehre und der Verbreitung der selbigen: das, was in höchster Weise einem ökumenischen Konzil zukommt, ist das Depositum fidei, das Glaubensgut, zu bewahren und möglichst wirksam zu lehren. Jeder Mensch, der auf Erden pilgert, sowohl als Einzelperson, als auch als soziales Gefüge, hat die Pflicht, sein ganzes Leben lang den himmlischen Gütern zuzustreben. Er blickte auch auf die modernen Möglichkeiten, welche dem katholischen Apostolat neue Wege geöffnet haben, wohl bewußt, daß die menschlichen Augen dennoch immer auf den Himmel gerichtet bleiben müssen. In diese Zeit wollte das Konzil, so der ursprüngliche Wille des Papstes, die Lehre rein und unversehrt, ohne etwas von diesem hinwegzunehmen oder etwas zu verändern, hineinragen. Deshalb wollte der Papst nicht, daß das Konzil über dogmatische Themen diskutiert – die Glaubensinhalte waren ja klar, es wäre nur eine Wiederholung von bereits seit den Vätern, den antiken bis hin zu gegenwärtigen Theologen Bekanntem. Diese sichere und unänderbare Lehre, welche mit großer Präzision besonders vom Konzil von Trient und dem ersten Vatikanum formuliert wurde, welche unänderbar ist, solle nun verständlicher dargelegt werden, es solle eine Form gefunden werden, in welcher der selbe Inhalt zeitgemäß kommuniziert wird. Insofern definierte der Papst selbst –und darin mag durchaus ein Wirken des Heiligen Geistes gelegen sein- das zweite Vatikanum als ein Konzil von pastoralem Charakter.

Es ist klar: das Konzil sollte in dem Sinne nicht dogmatisch sein, als daß die Glaubenslehre ohnedies schon klar war. Es wurde völlig eindeutig vorausgesetzt, daß nichts zu verändern oder

hinzuzufügen wäre, die Wahrheit des Herrn, so war es zu Beginn des Konzils die Gewißheit des Papstes, bleibt in alle Ewigkeit bestehen. Es ging nun darum, wie man diesen bestehenden Glaubensschatz der Kirche den Menschen bestmöglich vermitteln könne. Das WAS war klar – um das WIE ging es. Anders formuliert: Man wußte bereits genau wo die nährnde Weide lag. Es ging nur darum, wie man möglichst alle Schafe zu dieser altbekannten Weide führen kann. Deshalb war es ein Pastoralkonzil! Ja, für diesen Zweck ist, wie sich besonders im Nachhinein sehr deutlich gezeigt hat, ein Pastoralkonzil tatsächlich angemessener. Es wollte nur insofern über ewig Gültiges reden, als es schon vorlag, und nun „verpackt“ werden müsse. Deshalb ist der niedrigere Rang eines Pastoralkonzils, dem der dogmatische Inhalt ja schon vorliegt und der auch nicht angerührt werden soll, durchaus sinnvoll.

b) Das verabschiedete Konzil

Dieses Programm, diese Intention des Papstes vor Augen, sehen wir deutlich, daß die letztlich verabschiedeten Konzilsdokumente in manchem nicht dem entsprechen, was sie hätten sein sollen. Wie es im Einzelnen dazu kam, wie „hinter den Kulissen“ gearbeitet wurde, was viele Konzilsväter zu unterschreiben glaubten und was sie wirklich unterschrieben haben, tritt immer deutlicher zu Tage, und kann hier, in diesem Rahmen, nicht näher dargelegt werden, das wird die Aufgabe der Historiker sein. Auch die Rolle der periti, der Konzilstheologen, der Moderatoren etc könnte man einer näheren Untersuchung unterziehen, ebenso wie den gesamten Konzilsverlauf, welcher sich zwischen Ankündigung und Abschluß doch sehr stark gewandelt hat. All diese Dinge sind zwar von Gewicht, und können auch für das Verständnis der Genese einzelner Sätze sehr aufschlußreich sein, allerdings wird sich eine eventuelle theologische Debatte über das zweite Vatikanum nur auf Grundlage der tatsächlich unterschriebenen Dokumente, jenen, welche das effektive „zweite vatikanische Konzil“ darstellen, führen lassen. Diese Texte sind lehramtlich, und um genau diese geht es.

c) Das verratene Konzil

Von diesen offiziellen und lehramtlichen Texten völlig abweichend ist vieles von dem, was in der Zeit nach dem letzten Konzil gelehrt und gemacht, ja regelrecht produziert wurde, wobei man sich, in völlig unberechtigter Weise, auf genau jenes letzte Konzil berief, welches man in Wirklichkeit nicht treu befolgte. Das, was man mit Verweis auf das Konzil selbst veranstaltete und lehrte, ging oft und oft weit über die Konzilstexte hinaus und sind gegen dessen tatsächlichen Inhalt gerichtet. Vieles wurde nachträglich dem Konzil unterschoben, was dieses in Wirklichkeit nie gesagt und gemeint hatte – am augenscheinlichsten wird dies etwa in der neuen Liturgie. War schon nicht einmal die offizielle Liturgiereform im Sinne der Konzilsväter, so noch viel weniger das, was unter Nichtbeachtung der neu geschaffenen liturgischen Ordnung an Liturgiemißbrauch – sich nicht selten gerade auf das Pastoralkonzil berufend – geschah. Solche Gedanken waren wohl dem liberalsten Konzilsvater fremd. Im Allgemeinen sprach man vom „Geist des Konzils“ – einen Geist, welchen man zwar nicht gerufen hatte, welcher aber ganz von selbst kam, den man brüderlich aufnahm, und jetzt nicht mehr los wird. Innerhalb weniger Jahre hat sich dieser Geist zum Schreckgespenst emanzipiert. Anstatt eines erhofften Aufbruchs zum Glauben hin kam es in weiten Maßen zu einem Aufbruch vom Glauben weg. Statt dem Aufbruch kam der Einbruch und der Abbruch.

Die rechte Stellung des zweiten vatikanischen Konzils in der Kirche

Wenn wir uns nun endlich in die eigentliche Fragestellung hineinbegeben, so tun wir gut daran, in einem ersten Schritt in der hier gebotenen Kürze die Stellung des zweiten Vatikanums innerhalb der Gesamtkirche zu bedenken. Dies erscheint um so notwendiger, da viele Theologen den Eindruck

erwecken, als hätte die Kirche mit dem letzten Konzil neu begonnen, als sei alles Vorherige ungültig, schlecht und als müsse man sich der 1960jährigen Vorgeschichte schämen. Ein Blick in die Fußnoten der meisten theologischen Publikationen zeigt, daß 1960 Jahre Theologiegeschichte totgeschwiegen werden – als hätte es sie nie gegeben.

In Wirklichkeit reiht sich das zweite Vatikanum als 21. Ökumenisches Konzil (also: Konzil der einen, universalen Weltkirche) hinter 20 vorangegangene Konzilien ein. Es ist weder DAS Konzil, welches gegenüber den anderen anerkannten Konzilien einen „Primatsanspruch“ für sich geltend machen könnte, noch ist die Institution eines Konzils ein neues Phänomen in der Kirche gewesen, welches eine Art normierenden Präzedenzfall geschaffen hätte, wengleich sich dieses letzte Konzil in einigen Dingen von den vorangegangenen Konzilien unterschied, was noch anzusprechen sein wird. Vielmehr ist es ein Konzil unter vielen, welches ebenso zu behandeln ist, wie alle zwanzig anderen vorangegangenen Konzilien auch. Wollen wir das zweite Vatikanum recht bewerten, so ist es daher vielleicht nützlich und zielführend, zuerst über Konzilien als solche nachzudenken, und dabei nicht unbedingt beim zweiten Vatikanum zu beginnen, sondern einen vorangehenden Blick auf die früheren Konzilien der Kirchengeschichte zu werfen. Deshalb scheint es ein sinnvoller Weg zu einer Antwort auf unsere Fragstellung zu sein, herauszuarbeiten, inwiefern Konzilien oder deren Aussagen im Allgemeinen einer theologischen Diskussion unterzogen werden dürfen, was man über Konzilien im Allgemeinen aussagen kann, und diese allgemeinen Erkenntnisse anschließend auch auf das bislang letzte ökumenische Konzil anzuwenden.

Freilich, der Grat zwischen willkürlicher Selektion aus dem Gesamt und absoluter Dogmatisierung eines jeden Buchstabens ist schmal, groß ist die Gefahr des Abstürzens, beinahe Unmöglich dabei nicht zu irren. Und dennoch: genau diesen schmalen Grat gilt es nicht zu verlassen, will man der kirchlichen Lehre in ihrer Gesamtheit treu bleiben. Das Sicherungsseil bei dieser Gratwanderung: die Tradition.

Aussagen von Konzilien im Allgemeinen und deren Verbindlichkeit

Konzilien sind ihrer Natur nach grundsätzlich Akte des authentischen Lehramtes, sie sind kirchliche Lehre. Auch wenn sich im Laufe der Geschichte das Reglement verändert hat, etwa hinsichtlich der legitimen Einberufung eines Konzils, der Teilnehmer etc, so haben doch alle ökumenischen Konzilien als Gemeinsamkeit, daß sie sich selbst als Ausdrucksmittel des kirchlichen Lehramtes verstanden, und auch in Zukunft als lehramtliche Texte mit entsprechender Verbindlichkeit und nachhaltiger Autorität verstanden wurden. In ihrer Qualität als lehramtliche Dokumente kommt ihnen eine besondere Stellung innerhalb der kirchlichen Dokumente zu. Es sind nicht bloß Ideen, private Meinungen oder Vorschläge, sondern können eine hohe kirchliche Autorität für sich geltend machen.

Dennoch ist kein Konzil, auch nicht das zweite Vatikanum, ebensowenig wie jedes andere, eine Art unhinterfragbares Großdogma. Ein Konzil kann zwar unter Umständen ein Dogma verkünden, wobei die bekannten Kriterien erfüllt sein müssen, ist als Gesamtes selbst jedoch kein Dogma und auch nicht unfehlbar, ebenso wie seine einzelnen Aussagen, jeweils für sich genommen, auch nicht automatisch unfehlbare Einzeldogmen sind. Ein Konzil kann selbst keine Wahrheit schaffen, es muß vielmehr Wahres finden, mitunter darum mühsam ringen, anschließend in eine möglichst präzise Sprache fassen, und diese gefundene Wahrheit treu verwalten (etwa durch disziplinäre Anweisungen, Anathemen, Darlegungen etc.). Daß dies seine Aufgabe ist (wann immer es theologische Themenkreise wie Dogmatik, Moral, Apologetik, Exegese etc behandelt), bedeutet jedoch noch nicht zwingend, daß es dieser auch in jeder einzelner seiner Aussagen gerecht wird und die Wahrheit, welche dem Konzil vorgelagert ist, auch tatsächlich findet. Es ist denkbar, und auch tatsächlich schon geschehen, daß sich eine theologische Aussage eines Konzils im Nachhinein als falsch herausstellt. Die Tatsache, daß ein Satz in einem Konzil steht, ist noch keine Garantie für

sein Wahrsein, wenngleich Konzilsaussagen mit einer Art „Vertrauensvorschuß“ hinsichtlich ihres Wahrheitsgehaltes zu begegnen ist.

Darüber hinaus ist ein Konzil nicht streng auf ewiggültige Themenkreise beschränkt, sondern kann auch eine zeitgebundene, disziplinarische, rechtliche etc. Thematik behandeln, je nach den gerade vorherrschenden zeitlichen Bedürfnissen. Daß hier Entwicklungen und Veränderungen der Sichtweise nicht nur möglich, sondern gar wahrscheinlich sind, ist nur logisch.

Doch machen wir uns doch einmal die Mühe, die ersten zwanzig Konzilien auf mögliche falsche Aussagen, welche in ihnen enthalten sind, sowie auf Ansichten, welche überholt sind und keine Gültigkeit mehr haben, oder einfach nicht mehr befolgt werden, hin zu untersuchen. Wir wollen dabei chronologisch vorgehen und einige exemplarische Beispiele von Dingen bringen, welche heute nicht mehr befolgt werden, welche nicht mehr gelehrt werden, oder welche man heute gewiß nicht mehr sagen würde. Manche dieser Aussagen wurden dabei zu Recht verworfen, andere zu Unrecht. Es geht allein darum aufzuzeigen, daß stille Änderungen von Konzilsaussagen in der gesamten Kirchengeschichte vorkamen.

I. Konzil von Nicäa I (325)

Can. V: Jedes Jahr müssen 2 Provinzsynoden in jeder Provinz abgehalten werden

Can. XV: Es ist den Bischöfen, Priestern und Diakonen untersagt, von einer Stadt/Ortskirche in eine andere zu wechseln.

Can. XX: An Sonntagen und zu Pfingsten ist es verboten, sich beim Beten niederzuknien.

II. Konzil von Konstantinopel I (381)

Can. VI: Keiner kann einen Bischof (oder anderen Kleriker) in kirchlichen Dingen anklagen, wenn er ein Häretiker ist, exkommuniziert oder wenn er selbst angeklagt ist. Diejenigen, welche rechtmäßig Anklage in kirchlichen Belangen erheben können, müssen jedoch vorher unterschreiben, daß im Falle, daß sich ihre Anklage als Verleumdung erweist, sie sich die selbe Strafe zuziehen, welche den Angeklagten im Falle einer rechtmäßigen Anklage getroffen hätte.

III. Konzil von Ephesos (431)

Sprach 12 Anathemen aus

Wer die Beschlüsse jenes Konzils nicht anerkennen wollte, verlor seinen Rang wenn er Kleriker war, bzw. wurde ausgeschlossen (von der Kommunion) wenn er Laie war.

IV. Konzil von Calcedon (451)

Nur wer einen guten Ruf genießt darf einen Bischof oder Kleriker anklagen

Can. XIX: Wiederholt: Jedes Jahr müssen 2 Provinzsynoden in jeder Provinz abgehalten werden

Can. XXVI: Aus Klöstern, einmal geweiht, dürfen keine weltlichen Wohnungen werden

Rügt, daß einige Beschlüsse vorangegangener Konzilien (Verbot daß Kleriker die Stadt wechseln, bzw. daß in jeder Kirchenprovinz 2mal jährlich eine Synode tagen muß) nicht eingehalten werden

Can. XXIII: einigen exkommunizierte Klerikern und Mönchen von auswärts, welche sich in Konstantinopel wohnhaft gemacht haben und Unruhe stifteten, wurde der Aufenthalt in der Stadt verboten

V. Konzil von Konstantinopel II (553)

Verurteilt Origenes

Bestätigt sämtliche Verdammungen, Exkommunikationen bzw. Anathemen der vorangegangenen vier Konzilien

Legt den Drei-Kapitelstreit mit Anathemen bei – und wer gegen die Entscheidungen des Konzils schreibt oder lehrt, wird ebenfalls mit Amtsenthebung bzw. Anathema belegt

VI. Konzil von Konstantinopel III (680)

40 Jahre nach seinem Tod wurde über Papst Honorius I nachträglich das Anathema verhängt, weil er den Monotheletismus nicht energisch genug verurteilte

VII. Konzil von Nicäa II (787)

Can. VI: Jede Kirchenprovinz muß einmal jährlich, anstatt zweimal jährlich wie in vorangegangenen Konzilien vorgeschrieben, eine Synode abhalten. Ein Metropolit, welcher ohne rechtmäßigem Motiv dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muß gemäß den kanonischen Vorgaben bestraft werden.

Can. VIII: Wirft den Juden vor, daß sich viele von ihnen über Jesus Christus lustig machen, aus Spaß so tun als wären sie Christen, heimlich Sabbat feiern und den alten jüdischen Bräuchen folgen.

Diese Juden dürfen keine Kirche betreten.

Kinder von Juden dürfen nur getauft werden, wenn auch deren Eltern sich zum Christentum bekehren und sich taufen lassen.

Juden dürfen Sklaven weder kaufen noch besitzen.

Can. IX: Alle Bücher, Kinderspiele etc. welche gegen heilige Bilder gemacht sind, müssen dem Bischof von Konstantinopel übergeben werden. Wer heimlich Bücher mit Inhalten, welche gegen heilige Bilder gerichtet sind, zurückhält, wird mit dem Anathema belegt (Kleriker werden abgesetzt).

Can. XIII: Wer die Klöster, welche als weltliche Behausungen genutzt werden nicht ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgibt, wird exkommuniziert (bzw. abgesetzt wenn er Kleriker ist), und ist bereits von der allerheiligsten Dreifaltigkeit verdammt.

Can. XIV: Nur wem der Bischof die Hände aufgelegt hat, darf in der Liturgie vorlesen. Die Tonsur allein reicht nicht, nicht einmal Mönche, welche keine Handauflegung durch den Bischof haben, dürfen in der Liturgie Lektoren sein.

Can. XVIII: Keine Frau darf dort wohnen, wo ein Bischof wohnt, ebenso in keinem Kloster. Ein Bischof, welcher eine Sklavin gekauft hat oder eine Freie genommen hat muß dies rückgängig machen. Wenn sie sich weigert zu gehen, soll sie entfernt werden. Wenn sich ein Bischof oder ein Abt an einen Ort begeben will so ist es keiner Frau gestattet, dort, in Anwesenheit des Bischofs oder des Abtes, ihren Arbeiten nachzugehen.

VIII. Konzil von Konstantinopel IV (869)

Jene, welche nicht die Bilder der Heilandes und der Gottesmutter verehren wie die Heiligen Evangelien selbst, ebenso Bilder der Engel, Apostel, Propheten, Märtyrer und der Heiligen, sei von Gott verflucht.

Der Besitz von Schriften bestimmter Häretiker wird bei Androhung der Verdammung und Exkommunikation verboten.

IX. Laterankonzil I (1123)

Can. III: Bei Priestern, Diakonen und Subdiakonen dürfen absolut keine Frauen wohnen, außer die Mutter, Schwester oder Tante, und auch dann nur im Falle einer Notwendigkeit.

Can. VIII: Unter Androhung des Anathemas ist es jeder Militärperson verboten, in Benevento einzumarschieren.

Can. XI: Wer den Christen in Jerusalem oder in Spanien zu Hilfe kommt, dem sind die Sünden erlassen, und dessen Besitz und dessen Familie stehen unter dem Schutz der Kirche

Can. XV: Geldfälscher bzw. welche wissentlich mit Falschgeld bezahlen sind exkommuniziert

Can. XVII: Äbten und Mönchen ist es verboten, öffentlich die Beichte zu hören, die letzte Ölung zu spenden, Kranke zu besuchen oder öffentlich die Heilige Messe zu singen.

X. Laterankonzil II (1139)

Can. XV: Wer gegen einen Kleriker oder Mönch Gewalt anwendet, zieht sich das dem Heiligen Stuhl vorbehaltene Anathema zu.

XI. Laterankonzil III (1179)

Can. XXVI: Das Konzil verbietet Juden und Sarazenen, Sklaven zu besitzen, welche Christen sind.

XII. Laterankonzil IV (1215)

Can. XIII: Aufgrund einer „exzessiven Vielfalt“ wird es in alle Zukunft „rigoros verboten“, jemals wieder einen neuen Orden zu gründen.

Can. XV: Wer regelmäßig betrunken ist, soll von seinem Amt entbunden werden. Die Jagd ist dem Klerus verboten.

Can. XVI: Kleriker dürfen keinem Schauspiel beiwohnen, keinen Jongleuren und Ähnlichem, sie dürfen in kein Gasthaus gehen, außer sie sind auf Reisen dazu gezwungen, außerdem müssen sie eine Tonsur tragen.

Can. XLIII: „Mit der Autorität des heiligen Konzils“ wird verboten, daß ein Kleriker gezwungen wird, vor einem Laien einen Eid abzulegen.

Can. XLVI: Unter Androhung des Anathemas wird den Regierenden verboten, von Klerikern Steuern zu verlangen.

Can. LXVII: Unter gewissen Umständen verbietet es das Konzil, daß Christen und Juden Geschäfte miteinander abschließen.

Can. LXVIII: Juden müssen sich „für immer“ in ihrer Kleidung von Christen unterscheiden, wobei sich das Konzil auf Mose beruft (Lev 19,19; Dt 22, 5.11). In den Kartagen bzw. am Passionssonntag dürfen sich Juden nicht in der Öffentlichkeit zeigen. Im Falle einer Übertretung muß die Weltliche Rechtsprechung eine harte Strafe über die Juden aussprechen.

Can. LXIX: Juden dürfen keine öffentlichen Ämter bekleiden, da es nicht angeht, daß gerade diejenigen, welche Christus beschimpfen über Christen herrschen.

Can. LXXI: für den ersten Juni des folgenden Jahres sollen sich die Kreuzritter zum Aufbruch in das Heilige Land bereiten. Der Papst selbst wolle kommen, um den Segen zu erteilen.

XIII. Konzil von Lyon I (1245)

Setzt Kaiser Friedrich II ab und löst alle vom Gehorsam gegenüber diesem; dieser erkennt die Absetzung jedoch nicht an und bleibt weiterhin Kaiser

XIV. Konzil von Lyon II (1274)

Wirbt für den Kreuzzug

Setzt eine Ordnung für die Papstwahl fest, unter anderem, daß nach 3 Tagen sich die Kardinäle für die kommenden 5 Tage sowohl beim Mittagessen, als auch beim Abendessen mit je einem Teller zufriedengeben müssen. Ist danach noch kein Papst gewählt, bekommen sie nur mehr Brot, Wein und Wasser.

XV. Konzil von Vienne (1311-1313)

Erläßt einige Beschlüsse bezüglich der Heiligen Inquisition, organisiert diese besser und bestätigt vorangegangene Bestimmungen

XVI. Konzil von Konstanz (1414-1418)

Übergibt Jan Huss dem weltlichen Arm des Gesetzes

Verabschiedet ein Dekret, welches „für immer gilt“, und welches die Kirche verpflichtet, nach 5, dann nach 7, und danach jeweils alle 10 Jahre ein Konzil einzuberufen.

XVII. Konzil von Basel/Ferrara/Florenz (1431-1449)

Das Konzil verbietet, daß in Zukunft der Papst sich die Besetzung der Metropolitensitze, Kathedralsitze etc. vorbehält, sondern favorisiert eine Wahl.

Vertritt den Konziliarismus

Einmal jährlich, nach der Osteroktav, muß jeder Bischof ein Diözesankonzil einberufen.

Ein Konzil kann nicht aufgelöst werden

Die Zahl der Kardinäle ist auf 24 begrenzt.

Das Konzil spaltet sich, ein Gegenpapst wird gewählt

In der 8. Sitzung vom 22. November 1439 behauptet das Konzil im Dekret für die Armenier, daß die Materie der Weihe nicht die Handauflegung sei, sondern für das Priestertum: Darreichung des Kelches mit Wein und der Patene mit Wein

Diakonat: Übergabe des Evangelienbuches

Subdiakonat: Übergabe des leeren Kelches mit der daraufgelegten leeren Patene

Bei der letzten Ölung müssen Augen, Ohren, Nase, Mund, Hände, Füße und die Nieren (Lenden) gesalbt werden – mit einer begleitenden Form, welche von jener der neuen Liturgie völlig verschieden ist.

Berichtet von Lügen und Zwängen beim Konzil von Basileia, von Gottlosigkeit, Betrug und Konspiration und Verschwörung

XVIII. Laterankonzil V (1512-1517)

„In alle Zukunft“ wurde es verboten, ohne vorhergehende kirchliche Prüfung bzw. Genehmigung ein Buch zu drucken, welcher Art dieses Buch auch immer sei. Wer gegen die verschiedenen Konzilsbestimmungen hinsichtlich des Buchdrucks verstieß, wurde von Rom, dem Bischof oder dem zuständigen Inquisitor bestraft, so daß er keine Nachahmer finden möge.

XIX. Konzil von Trient (1545-1563)

Can. X über das Ehesakrament: wer behauptet, es sei nicht besser und eine seligere Sache, nicht zu heiraten, sondern jungfräulich bzw. zölibatär zu leben, zieht sich das Anathema zu.

Reformdekret, Can. VI: Klerikern ist es untersagt, weltliche Gewänder zu tragen und müssen immer geistlich gekleidet sein. Wer sich auch nach Ermahnung nicht als Kleriker kleidet, wird von seinen Ämtern und Einkünften zuerst suspendiert, in weiterer Folge auch enthoben.

XX. Vatikanum I (1846-1850)

Bezeichnet die Kirche als die „Mutter und Lehrerin aller Völker“

Sess. III Kap. III: Ohne den (katholischen) Glauben ist man kein Kind Gottes

Sess. IV, Kap. III: Der Papst allein hat die oberste und unmittelbare und komplette Vollmacht in der Kirche, und nicht nur im Sinne eines Hauptanteiles. Er allein hat die Jurisdiktionsvollmacht in Glaube, Sitte, Disziplin und Regierung der Kirche, über alle Hirten und Kirchen/Diözesen. Wer das Gegenteil behauptet, sei mit dem Anathema belegt.

Der Sitz des Heiligen Petrus wird immer Immun gegen jeden Irrtum sein

Diese Beispiele sind den verschiedensten Bereichen sowie aus unterschiedlichsten Kontexten entnommen. Sie weisen aber eine entscheidende Gemeinsamkeit auf: alle diese exemplarisch, nicht vollständig angeführten Beispiele werden so, wie sie formuliert sind, nicht (mehr) als verbindlich angesehen, obwohl sie alle in Konzilstexten geschrieben stehen. Bezüglich all dieser Aussagen besteht ein breiter Konsens, daß sie heute nicht mehr als gültig und verbindlich gesehen werden. Einige werden zu Recht nicht mehr befolgt, andere zu unrecht. Die Gründe, weshalb sie ihre lehramtliche Autorität eingebüßt haben, sind völlig unterschiedlich. Teils haben sich die Erkenntnisse vertieft, teils haben sich die gesellschaftlichen Umstände geändert, die politischen Konstellationen sind andere geworden, manchmal sind es auch nur neue Denkweisen oder „Lebensgefühle“, welche zur Nichtbeachtung des einen oder anderen geführt haben. Die Aufgabe mancher Konzilsaussagen ist eine Häresie, andere aufzugeben ist hingegen völlig legitim und mitunter gar gefordert. Manches wurde vom Lehramt aufgegeben, manches nur von Theologen, in der Katechese, in der Predigt und im Studium.

Es besteht jedoch noch eine weitere Gemeinsamkeit, und darin darf man durchaus ein Wirken des Heiligen Geistes erkennen: keine jener Konzilsaussagen, welche legitimer Weise fallengelassen wurde, war je dogmatisiert, ja die meisten waren nicht einmal dem Bereich der Dogmatik zuzuordnen. Der Heilige Geist verhindert, daß eine Lehre als ewig gültig formuliert wird, welche nicht der (theologischen) Wahrheit entspricht. Die Kirche kann dank des Wirken Gottes niemals so irren, daß sie Unwahres dogmatisiert und formal als allzeit gültig definiert. Nicht jeder Satz, der in einem Konzil geschrieben ist, ist ewig gültig und verbindlich, nicht jeder einzelne Satz eines Konzils ist automatisch richtig, aber umgekehrt gilt, daß wenn die Kirche, besonders in der Form eines Dogmas, eine ewig gültige Lehre vorlegt, diese wirklich und objektiv wahr ist. Das Wirken des Heiligen Geistes darf nämlich nicht als ein technisch automatisierter Akt des Himmels mißverstanden werden, als ob der Heilige Geist den gesamten Konzilstext diktieren würde. Konzilstexte sind viel mehr ein Ausfluß menschlichen Ringens und Mühens, wenn auch des Ringens und Mühens geweihter Menschen. Der Heilige Geist ist dabei als Wächter und Beistand präsent, welcher mit seinen sieben Gaben dem einzelnen Konzilsvater soweit beisteht, als dieser den Heiligen Geist ihm beistehen läßt. Dadurch ergibt sich auch eine nicht zu unterschätzende, Verbindung zwischen der „Qualität“ eines Konzils und der Frömmigkeit bzw. der Gottausgerichtetheit der Konzilsväter. Die Wächterrolle des Heiligen Geistes besteht aber nicht darin, keine Fehler zuzulassen, sondern darin, keine Fehler zuzulassen, durch welche die Kirche untergehen könnte. Eventuelle Mängel eines Konzils –und darin liegt die tröstliche Gewißheit welche die Angst um die menschlichen Unzulänglichkeiten lindert – lassen sich im Laufe der Zeit, durch den ständigen Beistand des Heiligen Geistes und im Streben nach Erkenntnis der Wahrheit, korrigieren und verbessern. Worin besteht aber ein solcher Mangel? Einzig in der Inkongruenz zwischen Wort und Wahrheit.

Das Vorhandensein einzelner Aussagen, welche sich im Zeitverlauf als unglücklich oder gar falsch und unhaltbar herausstellen, macht aus einem gültig einberufenen Konzil jedoch noch lange kein in sich ungültiges Konzil. Das Konzil ist voll gültig, wenngleich auch einige Aussagen in ihrer Aktualität verlieren, sich vielleicht gar als falsch erweisen, in späteren Zeiten nicht mehr wiederholt

würden, oder einfach durch andere Praktiken ersetzt werden. All das macht aus einem Konzil noch kein ungültiges Konzil welches man in seinem Gesamt nicht mehr anerkennen müßte. Auch weitet sich eine eventuelle Unrichtigkeit einzelner Aussagen nicht automatisch auf andere Aussagen aus, sondern ist auf einzelne Sätze oder Passagen begrenzt. Es ist immer die einzelne Aussage zu beurteilen, nie ein großes Gesamt.

Eine große Gefahr jedoch besteht in einer rein willkürlichen, sich ständig verändernden Selektion einzelner Konzilsaussagen. Kein Konzil ist ein großer Markt, aus dem man sich nehmen könnte was einem selber gefällt. Konzilsaussagen tragen keinen Charakter eines unverbindlichen Angebotes und sind nicht prinzipiell zeitgebunden. Ein Konzil spricht an und für sich immer in die Ewigkeit hinein, freilich mit einem gewissen jetztzeitlichen Gepräge, was auch seine Legitimität hat, ja zumeist sogar notwendig ist, sind doch die meisten Konzilien auf Grund einer konkreten Bedrohung oder Unklarheit, welche zu einem bestimmten Zeitpunkt herrschte, einberufen worden. Aber grundsätzlich muß sich ein Konzil, bei aller legitimen Zeitbezogenheit, immer nach Wahrheit ausstrecken. Jedoch kann es sein, daß es zu einzelne Aussagen kommt, welche falsch, unklar, rein zeitgebunden oder einfach nicht ewiggültig, sondern legitim veränderbar sind. Bei einer dahingehenden Beurteilung muß man aber die Kritik an der einzelnen Aussage ansetzen, nicht am Konzil im Gesamten. Falsch oder veränderbar ist immer nur eine konkrete Aussage, nie ein Konzil als solches.

Bei einer solchen Revision muß immer ein großer Respekt vor dem authentischen Lehramt der Kirche vorherrschen. Jeder Aussage ist zunächst mit einem Vertrauensvorschuß ihres Wahrsein zu begegnen, um so der Gefahr eines leichtfertigen, nie endenden und willkürlichen „Ausmistens“ vorzubeugen. Auftrag eines jeden Konzils ist nämlich genau das Finden und Vertiefen von Wahrem (insofern es Themenbereiche wie Dogma oder Moral betrifft), oder zumindest von Gottwohlgefälligem (wenn es sich um zeitbedingte oder gesellschaftliche Angelegenheiten handelt). Und zunächst ist davon auszugehen, daß ein Konzil diesem seinem ureigenen Auftrag gerecht geworden ist. Es würde keinen Sinn machen, ein Konzil ständig neu auf den Prüfstand zu stellen und andauernd zu korrigieren. Das würde dazu führen, daß sich die Kirche in ihrem Reden und Lehren allzusehr der jeweiligen Gegenwart anpaßt, und weder an das Künftige noch an das Vergangene, aus dem sie hervorgewachsen ist und hervorwächst, denkt. Die Kontinuität der kirchlichen Lehre aus der Tradition heraus und in eine mit der Tradition ungebrochenen Zukunft hinein ist eine katholische Notwendigkeit, da überhaupt nur so die rechte katholische Lehre Christi, welcher der selbe gestern, heute und immerdar ist, möglich sein kann. Dort aber, wo dennoch Unstimmigkeiten zwischen einer Aussage eines Konzils einerseits und der Wahrheit Gottes andererseits bestehen, müssen diese bereinigt werden. Denn diese Unstimmigkeiten bedeuten, daß dieser gerade, bruchfreie Weg von der Tradition und der Offenbarung her irgendwo verlassen wurde – ansonsten bedürfte es ja keiner Korrektur. Nicht das Lebensgefühl, das „allgemeine Denken“ oder die Weltstimmung können also Ausschlaggebend für eine eventuelle Korrektur einzelner Konzilspassagen sein, sondern allein die Nichtübereinstimmung mit dem ewigen, unwandelbaren göttlichen Ratschluß.

Die „Anerkennung des zweiten Vatikanums“

Wenden wir also abschließend die bisher erlangten allgemeinen Erkenntnisse nochmals speziell auf das zweite Vatikanum an:

Es ist klar, und stand auch niemals wirklich zur Debatte, daß das zweite Vatikanische Konzil von allen Katholiken als solches, d.h. als ein voll gültiges Konzil der einen, heiligen, katholischen und

apostolischen Kirche, geleitet durch den rechtmäßigen Vikar Christi, welcher der Nachfolger des Heiligen Apostels Petrus ist, anerkannt werden muß. Dies ist völlig unbestritten, auch die Priesterbruderschaft St. Pius X hat niemals die Gültigkeit des zweiten vatikanischen Konzils bestritten. Insofern ist es etwas merkwürdig, wenn manche Bischöfe eine „vollständige Anerkennung des zweiten Vatikanums“ quasi als Vorbedingung eines Dialogprozesses verlangen. Dieses Konzil ist in seiner Gültigkeit und Rechtmäßigkeit nicht ernsthaft zu leugnen.

Darüber hinaus wäre es unlauter, wenn man von einem Katholiken, wer immer er auch sei, Geistlicher, Laie oder „Piusbruder“, mehr Anerkennung des zweiten Vatikanums verlangen würde, als man hinsichtlich irgendeines anderen Konzils verlangt. Man soll nicht weniger Anerkennung des zweiten Vatikanischen Konzils im Gesamten verlangen, aber auch nicht mehr, als man von jedem anderen Konzil verlangen kann.

Ebenso sind alle seine Aussagen, selbstverständlich, Aussagen des Lehramtes. Ob jeder Konzilsvater die Tragweite dessen, was er unterzeichnete immer und sofort, in all seinen oftmals sehr impliziten Konsequenzen verstand, steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Faktum aber ist, daß die Texte so, wie sie in den Konzilsakten stehen, verabschiedet worden sind, ungeachtet der Umstände wie es zu einzelnen Aussagen kam. Und auf genau diese muß sich eine künftige Debatte beziehen.

Allerdings gibt es, ebenso wie in allen anderen vorangegangenen Konzilien auch, einige Stellen im zweiten vatikanischen Konzil, welche, je nachdem, einer Veränderung der Zeiten, einer Vertiefung der Kenntnis und auch einer Präzisierung der Formulierung unterlegen sind, und eventuell auch einer theologischen Korrektur bedürfen. Diese Korrektur kann verschiedene Formen haben. Auch in der Vergangenheit wurden Konzilsaussagen selten direkt widerrufen oder korrigiert. Es würde schon genügen, fragwürdige Punkte still und leise, ohne direkt ein eigenes „Korrekturdokument“ zu veröffentlichen, einer „Kurskorrektur“ zu unterziehen. Bei der einen oder anderen Gelegenheit, nach und nach, gemäß altem kirchlichem Brauch, die einzelnen Unschärfen durch eine richtige Lehre zu „überlagern“, von Theologen und Klerikern falsch (bzw. willkürlich) interpretierte Passagen durch eine lehramtliche, definitive Interpretation in der Tradition zu klären, und unmißverständlich deutlich zu machen, daß die heutige Lehre der Kirche mit der 2000jährigen Tradition übereinstimmend ist – Papst Johannes XXIII hat nie an „neue Lehren“ gedacht, und auch die Mehrzahl der Konzilsväter wollte keinen Bruch mit der Tradition. Nicht alle Stellen des letzten Konzils lassen diesen Schluß zu, aber wie wir gesehen haben gab es in allen vorangegangenen Konzilien Aussagen, welche im Laufe der Zeit durch das von Gottes heiligem Geist geführten lebendigen Lehramtes seiner Kirche verbessert und korrigiert wurden. Wenn wir das zweite vatikanische Konzil im Zusammenhang mit seinen Vorgängerkonzilien betrachten, so ist es nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich daß sich solche einzelne Passagen finden werden, welche eine Korrektur erfahren müssen.

Im Lichte der Konzilsgeschichte sehen wir also ganz klar und deutlich, daß es prinzipiell sehr wohl möglich ist –und oft von der Sache selbst gar gefordert –, einzelne Aussagen eines Konzils neu zu hinterfragen und auch zu kritisieren oder einfach zu ignorieren. Wenn dies für die ersten 20 Konzilien der Kirchengeschichte gilt, dann auch für das 21. Konzil, um so mehr, wenn man seinen selbst gewollten pastoralen Charakter bedenkt.

Ohne Zweifel ist dies für all jene Aussagen möglich, welche nicht die Glaubenslehre, die Moral oder andere streng theologische Bereiche betreffen, sondern sich auf eine Praxis, eine Disziplin, auf eine gemeinsame Vorgehensweise oder auf eine gegenwärtig präsente Situation beziehen, insofern die dahinterstehenden theologischen Wahrheiten nicht davon berührt werden. Hier sind, von Zeit zu Zeit, tatsächlich Veränderungen der Praxis möglich und mitunter auch angemessen oder gar nötig.

Wo es sich hingegen um streng theologische Aussagen handelt, muß man um so vorsichtiger sein und im Vorfeld wirklich scharf beurteilen, ob es sich tatsächlich um einen Bruch oder eine Bruchgefahr mit der Tradition und der Wahrheit Gottes handelt. Wo es sich jedoch um solche handelt, muß auch eine nachträgliche Übereinstimmung mit der Wahrheit erfolgen, da sich sonst der Irrtum fortpflanzt und in Konsequenz immer größer wird. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, daß es sich dabei nicht immer um Irrtümer oder Irrlehren im eigentlichen Sinne handeln muß, sondern oftmals Stellen betroffen sind, welche in sich zwar noch nicht falsch sind, aber dennoch zweideutig und so eine große Gefahr einer Interpretation in sich tragen, welche nicht im Einklang mit der Tradition und der Lehre der Kirche steht. Zahlreiche Passagen kann man ihrer mangelnden sprachlichen Präzision wegen tatsächlich in völlig unterschiedlicher Weise interpretieren. Oft würde schon eine lehramtliche und verbindliche, mit der Tradition übereinstimmende Interpretation der betreffende Stelle genügen (wie es im Übrigen schon in einigen Fällen geschehen ist) um den enthaltenen Sprengstoff zu entschärfen. Dies wäre dann nicht einmal eine Korrektur, sondern eine Art lehramtlicher Kommentar, eine Präzision und eine Interpretationshilfe, welche den Text selbst unberührt ließe, sondern diesen lediglich authentisch erklären würde.

Schluß

In der Zusammenschau der Überlegungen zu unserer Fragestellung, lassen sich als Schluß folgende Feststellungen treffen:

Mit Blick auf die vorangegangenen Konzilien ist, so stellen wir fest, prinzipiell eine Kritik an einem Konzil möglich, und mitunter gar notwendig. Bezüglich der Art der Kritik ist festzuhalten, daß sich diese Kritik nicht undifferenziert auf ein Konzil als Ganzes beziehen kann, insofern es rechtmäßig einberufen wurde, was auf das zweite Vatikanum ohne Zweifel zutreffend ist. Sehr wohl aber können einzelne Sätze, Aussagen oder Passagen einer Revision unterzogen, und gegebenenfalls präzisiert, erklärt oder auch korrigiert werden. Solche Stellen finden sich, in verschiedenen Bereichen, auch in jedem vorangegangenen Konzil. Wiewohl ein rechtmäßiges Konzil zwar unter der Führung des Heiligen Geistes steht, welcher insbesondere darüber wacht, daß keine unausmerzbaren Irrtümer in die Kirche eindringen können, sowie daß keine Entscheidung getroffen werden kann, welche die Kirche vernichten könnte, so bleibt ein Konzil dennoch ein Kämpfen, Suchen und Ringen nach Wahrheit, besonders wo es um theologische Themenbereiche geht (wobei dieses Ringen nach theologischen Wahrheiten ausdrücklich nicht in den Aufgabenbereich des zweiten Vatikanums fallen sollte, wie Papst Johannes XXIII festgehalten hat). Diesem Kämpfen, Suchen und ringen haftet immer auch Menschliches an, und es liegt an jedem einzelnen Konzilsvater, dem Menschlich-Weltlichen möglichst viel Raum zu nehmen, um der göttlichen Wahrheit Platz zu schaffen. Dort, wo es um zeitbedingte Bereiche, wie etwa eine Methodik, eine bestimmte Form der Pastoral, oder eines bestimmten gesellschaftlichen oder weltlichen Problems geht, welchem sich die Kirche im Folge zu widmen in einem Konzil beschließt, geht es um das Finden einer gottwohlgefälligen, auf der Wahrheit beruhenden Form, welche ebenso ein Ringen um die bestmögliche und der Wahrheit angemessensten Form ist. Besonders diese Bereiche, welche nicht streng theologisch sind, sondern sich auf ein Reagieren auf die Zeitverhältnisse beziehen, tragen eine deutlich menschlich-kulturbedingte Handschrift und sind jederzeit änderbar, besonders wenn sich in einem gewissen zeitlichen Abstand bemerkbar macht, daß sie nicht das bewirken, was man eigentlich von ihnen erhoffte. In solch einem Fall muß man ehrlich genug sein und auch Fehler eingestehen und Mangelhaftes verbessern, und das Schiff Petri wieder auf den Kurs Gottes bringen.

Um aber nicht der großen Gefahr der reinen Willkür zu verfallen, welche nur mehr ein bloßer Ausdruck eines aktuellen, schnell vergehenden Lebensgefühls einiger Entscheidungsträger ist,

sondern die Kontinuität gewahrt bleibt, welche die Ewigkeit Gottes ahnbar macht, bedarf es einer strikten, kompromißlosen Ausrichtung auf Gott allein, unabhängig davon, ob eine als richtig erkannte Entscheidung vor „weltlichen Augen“ populär ist oder nicht, und – das scheint in der Gegenwart besonders stark betont werden zu müssen – ganz besonders ist eine Einflußnahme durch die Massenmeinung und der Medien zu vermeiden. Die aktuellen Strukturen der allgemeinen Meinungsbildung vor Augen, scheint es angebracht zu sein, eine Debatte um doktrinäre Inhalte nicht in der Öffentlichkeit zu führen, sondern zuerst unter deren Ausschluß zu einer Lösung zu kommen, und diese fertige Lösung dann zu präsentieren – besonders in Anbetracht der Tatsache, daß bei einer wirklichen und ausschließlichen Ausrichtung auf Gott, wie sie für einen positiven Ausgang der Gespräche unabdingbar ist, die Medien und die „Durchschnittsmeinung“ von keiner Relevanz ist, im Gegenteil, sie ungeeignet ist, zu Gott hinzuführen, aber sehr wohl geeignet wäre, von Gott und seiner ewigen Wahrheit, welcher man sich in Demut ergeben muß, abzulenken.

Das allerwichtigste sei zum Schluß erwähnt:

Betet. Betet ohne Unterlaß. Betet, ut unum sint. Wenn alle eins sind in der Wahrheit, wenn alle beteiligten nichts mehr fürchten als Gott, wenn alle um den Beistand des Heiligen Geistes, um seine siebenfältigen Gaben inständig flehen und nichts im Sinn haben, außer die Rettung der Seelen, und die Verteidigung und Ausbreitung des wahren Glaubens und der Kirche Gottes, dann ist es undenkbar, daß Gott in seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sich dem Flehen und Ringen seiner Kinder verschließt.

Wenn es Mängel in einzelnen Konzilspassagen gegeben haben sollte, dann nicht, weil der Heilige Geist Gottes geirrt hätte, sondern nur weil es Nachlässigkeiten seitens mancher Konzilsväter gab. Sei es, daß sie sich zu sehr an der Welt und zu wenig am Himmel orientierten, sei es daß sie zu wenig beteten, oder daß sie den Menschen (die Medien) mehr fürchteten als Gott. Wenn diese Mängel einzelner Konzilsaussagen, welche immer auch Mängel der Konzilsväter sind bzw. auf diese zurückzuführen sind, tatsächlich existieren, dann bleibt uns nichts, als diese zu beheben, unter ständigem Befehlen des Himmels:

Veni, Sancte Spiritus,
 et emitte caelitus lucis tuae radium.
 Veni, pater pauperum, veni, dator munerum,
 veni, lumen cordium.
 Consolator optime, dulcis hospes animae,
 dulce refrigerium.
 In labore requies, in aestu temperies,
 in fletu solarium.
 O lux beatissima, reple cordis intima
 tuorum fidelium.
 Sine tuo numine, nihil est in homine,
 nihil est innoxium.
 Lava quod est sordidum, riga quod
 est aridum, sana quod est saucium.
 Flecte quod est rigidum, fove quod
 est frigidum, rege quod est devium.
 Da tuis fidelibus, in te confidentibus,
 sacrum septenarium.
 Da virtutis meritum, da salutis exitum,
 da perenne gaudium. Amen.